

DGUV, Mittelstr. 51, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0271/2010 vom 10.05.2010

Betreff:

Information über Antrag der Fa. Hanrath-Feuerwehrstiefel auf Zulassung der Berufung hat keinen Erfolg

DOK:

681.71

Sachgebiet(e):

Prävention

Ansprechpartner:

Tim Pelzl

089/62272-174, tim.pelzl@dguv.de

Freigabe durch:

Dr. Walter Eichendorf

Mit Rundschreiben 177/2009 vom 01.04.2009 haben wir darüber informiert, dass die Klage der Fa. Hanrath Schuh-GmbH gegen die Untersagungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 07.08.2008 vom Verwaltungsgericht Aachen mit Urteil vom 10.03.2009 abgewiesen wurde. Die Fa. Hanrath Schuh-GmbH hat die Zulassung der Berufung beantragt, über die das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW nun entschieden hat. Die Zulassung der Berufung wurde vom OVG NRW mit Beschluss vom 25.03.2010 (Az. 8 A 935/09) abgelehnt (**Anlage 1**). Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Für die Fa. Hanrath Schuh-GmbH besteht damit

- die Verpflichtung, einen ordnungsgemäßen und möglichst vollständigen Rückruf der seit dem 01. Januar 2003 verkauften Feuerwehrstiefel der Typen Profi Plus, Profi, Spark und 865 U und deren Beseitigung sicherzustellen,
- die Verpflichtung, die Käufer über die bestehenden Sicherheitsmängel und die Rückgabemöglichkeit zu informieren und
- das Verbot, die Feuerwehrstiefel der Typen Profi Plus, Profi, Spark und 865 U ohne den Hinweis gemäß § 4 Abs. 5 GPSG auszustellen. (Danach darf ein Produkt, das den Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 oder 2 nicht entspricht, ausgestellt werden, wenn ein sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass es diese Voraussetzungen nicht erfüllt und erst erworben werden kann, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist.)

Inzwischen wurde eine weitere Untersagungsverfügung der Bezirksregierung Köln veröffentlicht (Az. 55.3.8221, **Anlage 2**). Danach ist es untersagt folgende Feuerwehrstiefel

- Aidan,
- Spike,
- Fire-Chief,
- Fire-Elite
- Germany,
- BA-0039 (bisheriger Handelsname Profi Plus),
- 365U (bisheriger Handelsname Profi),
- BA-0011 (bisheriger Handelsname Ultra) sowie
- 346 (bisheriger Handelsname Spark)

der Fa. Hanrath in Verkehr zu bringen.

Die bereits in den Rundschreiben Prävention 372/2008 vom 22.10.2008 und 431/2008 vom 16.12.2008 beschriebenen Konsequenzen für die Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen in der BRD bleiben weiterhin gültig:

- Die beanstandeten Schuhe sind daher weder bei Ausbildung und Übungen, noch bei Einsätzen der Feuerwehr zu verwenden.
- Werden die bemängelten Stiefel außer bei der Feuerwehr auch in Hilfeleistungsorganisationen (z. B. Rettungsdienste, Katastrophenschutz, Wasserrettung, Technisches Hilfswerk) eingesetzt, deren Tätigkeiten vergleichbare Gefährdungen (z.B. Arbeiten auf rutschigem Untergrund, Besteigen von Leitern, Möglichkeit von Zehenverletzungen durch herab fallende Teile, Möglichkeit des Tretens auf spitze oder scharfkantige Gegenstände) wie der Feuerwehrdienst beinhalten, sind die beanstandeten Schuhe hier ebenfalls nicht zu verwenden.